

Digitale Lehre in der Finanzverwaltung: modern, zugänglich und inklusiv gestalten

Die Qualität der Ausbildung in der Finanzverwaltung ist entscheidend für eine funktionierende und gerechte Besteuerung. Sie ist damit nicht nur eine interne Aufgabe, sondern Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.

Während die theoretische Ausbildung in der Finanzverwaltung bis 2020 noch vollständig in Präsenz und mit wenig digitalen Inhalten abgehalten wurde, haben sich die Gegebenheiten in den letzten Jahren rapide geändert, sodass digitale Lehre mittlerweile Einzug in den Aus- und Fortbildungszentren gehalten hat.

Digitale Lehre bezeichnet die Vermittlung von Lerninhalten unter Einsatz digitaler Technologien und Medien. Sie umfasst sowohl vollständig online durchgeführte Lehrformate als auch hybride Modelle, bei denen digitale Elemente den Präsenzunterricht ergänzen oder teilweise ersetzen.

1. Grundsatz: Ausbildung ist Aufgabe des Dienstherrn

Unabhängig von der Art der Lehre ist der Dienstherr aus Sicht der DSTG Jugend verpflichtet, alle notwendigen Rahmenbedingungen bereitzustellen, damit alle Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung bzw. ihr Studium erfolgreich absolvieren können – egal, ob dabei auf die klassische Lehre in Präsenz zurückgegriffen oder die digitale Lehre etabliert wird.

Eine Ausbildung darf nicht am fehlenden Zugang zu Technik, Infrastruktur oder geeigneten Lernformaten scheitern. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Arbeitsmittel, die während der Ausbildung benötigt werden, vollständig übernommen werden.

2. Präsenz bleibt der Standard – digitale Lehre als notwendige Ergänzung

Die DSTG Jugend bekennt sich klar zur **Präsenzlehre als zentralem Bestandteil der fachtheoretischen Ausbildung**. Der direkte Austausch, die persönliche Betreuung und das gemeinsame Lernen sind durch digitale Formate nicht vollständig zu ersetzen.

Gleichzeitig ist digitale Lehre längst Realität – sowohl im Berufsalltag als auch in der Ausbildung. Sie bietet Chancen, die gezielt genutzt werden müssen:

- zur Ergänzung des Präsenzunterrichts,
- zur Sicherstellung der Ausbildung in besonderen Situationen (z. B. Krisen) oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. bei KiTa-Schließung)
- sowie zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen, insbesondere im Selbststudium.

Daher gilt: **Wenn digitale Formate eingesetzt werden, müssen sie qualitativ hochwertig und vollwertig nutzbar sein. Anwärterinnen und Anwärter müssen in der Handhabung geschult werden und es muss erörtert werden, inwiefern die digitale Lehre im Rahmen von Prüfungsleistungen einbezogen werden kann. Der entsprechende rechtliche Rahmen wurde mit §19 StBAPO gelegt.**

3. Digitale Lehre muss inklusiv sein

Digitale Lehre darf keine neuen Hürden schaffen. Im Gegenteil: Sie muss dazu beitragen, Ausbildung **für alle zugänglich** zu machen. Die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern mit Einschränkungen muss zur Folge haben, dass diese auch lückenlos in die fachtheoretische Ausbildung eingegliedert werden können. Gerade im Bereich der digitalen Lehre muss hierbei insbesondere auf folgende Punkte geachtet werden:

- **Barrierefreiheit:**
Digitale Lernplattformen, Inhalte und Prüfungsformate müssen barrierefrei gestaltet sein (z. B. Screenreader-Kompatibilität, Untertitel, klare Strukturen).
- **Gleichberechtigter Zugang:** Alle Anwärterinnen und Anwärter müssen über die notwendige technische Ausstattung verfügen – unabhängig von ihrer persönlichen oder finanziellen Situation.

- **Stabile Infrastruktur:** Der Zugang zu einer leistungsfähigen Internetverbindung muss sichergestellt sein – insbesondere an Ausbildungsstandorten und Wohnheimen.
- **Individuelle Unterstützung:** Digitale Formate müssen so gestaltet sein, dass unterschiedliche Lernbedarfe und Lerntypen berücksichtigt werden.

Inklusion ist aus Sicht der DSTG Jugend kein Zusatz, sondern Voraussetzung moderner Ausbildung. Einschränkungen dürfen nicht zum Ausschluss einer qualifizierten Ausbildung in der Finanzverwaltung führen. Der Dienstherr ist sich bei Einstellung von schwerbehinderten und gleichgestellten Anwärtern und Anwärterinnen bewusst, dass sich ein erhöhter Bedarf ergeben kann und sollte es als ungeschriebene Verpflichtung ansehen, alles ihm Mögliche zu tun, um für diese Anwärterinnen und Anwärter die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

4. Unsere Forderungen zur digitalen Lehre

Um digitale Lehre sinnvoll und gerecht zu gestalten, fordert die DSTG Jugend:

Technische Ausstattung und Infrastruktur

- Bereitstellung von dienstlicher Hardware (z. B. Notebooks oder Tablets) und Software für alle Anwärtinnen und Anwärter
- Schulung von digitalen Lehrmethoden und digitaler Arbeitsfähigkeit von Beginn der Ausbildung an
- Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung an allen Ausbildungsstandorten und Wohnmöglichkeiten
- Ausbau einer möglichst bundesweit einheitlichen digitalen Lernplattform, die auch die Möglichkeit zur Bearbeitung, Markierung und Nutzung von Gesetzestexten in digitaler Form (auch in Prüfungen) bietet

Qualität der digitalen Lehre

- Sicherstellung, dass digitale Lehre ein gleichwertiger Ersatz zur Präsenzlehre sein kann
- Qualifizierung von Dozierenden im Bereich digitaler Lehre

Barrierefreiheit und Inklusion

- Verbindliche Umsetzung von **barrierefreien Lernformaten**
- Entwicklung inklusiver Lehr- und Prüfungsformate
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse von Nachwuchskräften

5. Fazit

Digitale Lehre ist kein Selbstzweck, sondern ein notwendiger Bestandteil einer modernen Ausbildung.

Für die DSTG Jugend steht fest:

Nur wenn digitale Formate qualitativ hochwertig, barrierefrei und für alle zugänglich sind, können sie einen echten Mehrwert bieten.

Der Dienstherr steht in der Verantwortung, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Denn am Ende gilt:

Eine gute Ausbildung braucht nicht nur Inhalte – sondern die richtigen Rahmenbedingungen. Die Qualität der Ausbildung ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber.

Sie bildet den Grundstein für die Gewinnung und langfristige Bindung von Nachwuchskräften. Nur wer von Beginn an unter guten Rahmenbedingungen ausgebildet wird, identifiziert sich mit seiner Tätigkeit und entscheidet sich bewusst für eine Zukunft in der Verwaltung. Daher ist es unerlässlich, dass der Dienstherr die notwendigen personellen, technischen und organisatorischen Ressourcen bereitstellt, um eine moderne, fundierte und zukunftsfähige Ausbildung sicherzustellen.